Stand 01.4.2022

Reitschulvertrag

zwischen den Parteien

Ausbildungs- und Pensionsstall
Andreas Hunger
Reit- und Fahrschule Oldenburg
Sandkruger Straße 214
26133 Oldenburg
Telefon: 0441-42188

- nachfolgend „Reitschulbetrieb" genannt -

Name/ Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort_____
Telefon_____
Mail_____ _

- nachfolgend „Reitschüler“ genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsbeginn ist _____

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Reitunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.

Der Unterricht findet jeweils am_____ in der Zeit von_____ Uhr bis _____Uhr im Reitschulbetrieb statt.

3. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt monatlich

❍ Reitunterricht für Jugendliche - 58,50 €
❍ Reitunterricht für Erwachsene – 70,00 €
O Anfängerkurs – Kleingruppe - 70,00 €
O Voltigiergruppe (ca. 8 Voltigierer) -25,00 €

4. Zahlung

Der entsprechende Betrag wird jeweils am Anfang des Monats vom Reitschulbetrieb mittels SEPA-Basis- Lastschrift abgebucht.

_____
Kontoinhaber

_____
Bankinstitut

_____
IBAN

_____
BIC

_____
Mandatsreferenznummer **(wird vom Reitbetrieb ausgefüllt!**)

_____**DE85ZZZ00000945838**_____
Gläubiger-Identifikationsnummer

5. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Unterricht gehindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich über die Verhinderung zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Im Einvernehmen mit dem Reitschulbetrieb kann einmal pro Monat ein neuer Termin vereinbart werden, an dem der versäumte Unterricht innerhalb von vier Wochen nachzuholen ist. In diesem Fall hat der Reitschüler auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebes Rücksicht zu nehmen. Durch Krankheit oder Urlaub bedingte längere Fehlzeiten werden nach schriftlicher Benachrichtigung des Reitschulbetriebes verrechnet.

6. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

7. Laufzeit des Vertrages

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform, Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Auf die anliegende Datenschutzerklärung wird ausdrücklich hingewiesen.

_____
Ort, Datum

_____
Reitschulbetrieb

_____
Reitschüler / Erziehungsberechtigte